

Kleine Anfrage

**der Abg. Joachim Köbler, Ulli Hockenberger und
Christine Neumann-Martin CDU**

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Verteilung von Landesmitteln auf den Landkreis Karlsruhe in den Jahren von 2014 bis 2018

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang sind in den Jahren von 2014 bis 2018 Landesmittel an den Landkreis Karlsruhe und an die im Landkreis Karlsruhe liegenden Städte und Gemeinden (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kommunen) geflossen?
2. In welchem Umfang hat das Land Mittel für Schulen sowie für Kinderbetreuung im Landkreis Karlsruhe in den letzten fünf Jahren bereitgestellt?
3. Wie hoch waren die Landesausgaben für Straßenbau (Aus- und Neubau sowie Sanierung und Erhaltung von Landesstraßen und Radwegen sowie Förderung kommunaler Straßen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) in den letzten fünf Jahren im Landkreis Karlsruhe?
4. In welchem Umfang wurde der ÖPNV im Landkreis Karlsruhe mit Landesmitteln im angegebenen Zeitraum gefördert?
5. In welcher Höhe haben die Krankenhäuser im Landkreis Karlsruhe Landesmittel in den Jahren von 2014 bis 2018 erhalten?
6. Welche Mittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sind in den letzten fünf Jahren in den Landkreis Karlsruhe geflossen?
7. In welchem Umfang wurden Mittel aus dem Landessanierungsprogramm für Vorhaben im Landkreis Karlsruhe in den Jahren von 2014 bis 2018 aufgewendet?
8. In welcher Höhe wurden in den letzten fünf Jahren Landesmittel für den Breitbandausbau im Landkreis Karlsruhe aufgewendet und wie viele Maßnahmen wurden damit bewilligt?

9. In welchem Umfang wurden Mittel aus dem Landeswohnraumförderprogramm für Vorhaben (unterteilt nach Darlehen/Zuschuss, Subventionen und Wohneinheiten) im Landkreis Karlsruhe in den Jahren von 2014 bis 2018 verwendet?
10. In welchem Umfang fließen in der aktuellen Förderperiode EU-Mittel in den Landkreis Karlsruhe (unter Angabe des Programms sowie der jeweiligen Kofinanzierung)?

24.01.2019

Kößler, Hockenberger, Neumann-Martin CDU

Begründung

Als einwohnermäßig viertstärkster Landkreis in Baden-Württemberg im Umland der Großstadt Karlsruhe kommt dem gleichnamigen Landkreis eine bedeutende Rolle zu. Er ist Teil der Technologieregion Karlsruhe. Der wirtschaftliche Erfolg und die zunehmenden Bevölkerungszahlen sind Beweis für die prosperierende Entwicklung der Region Mittlerer Oberrhein. Landesmittel leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Ausbau der Infrastruktur sowie zur Förderung der Lebensbedingungen vor Ort. Es stellt sich die Frage, in welchem Umfang der Landkreis Karlsruhe von Mitteln des Landes Baden-Württemberg profitiert.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 7. März 2019 Nr. 2-2231.8/110 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In welchem Umfang sind in den Jahren von 2014 bis 2018 Landesmittel an den Landkreis Karlsruhe und an die im Landkreis Karlsruhe liegenden Städte und Gemeinden (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kommunen) geflossen?*

Zu 1.:

Diese Frage umfasst die Geschäftsbereiche aller Fachressorts. Die dem Landkreis Karlsruhe und den im Landkreis Karlsruhe liegenden Städte und Gemeinden zugeflossenen Mittel sind nachstehend nach Geschäftsbereichen der Ressorts und Förderbereichen dargestellt. Soweit Mittel an sonstige Empfänger im Landkreis Karlsruhe mitgeteilt wurden, sind diese ergänzend nachrichtlich beigefügt.

Der dargestellte Mittelumfang umfasst jeweils die Jahre 2014 bis 2018, soweit nicht ausdrücklich ein anderer Zeitraum angegeben ist.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration:

a. Breitbandförderung

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Bad Schönborn	46.000,00
Forst	172.000,00
Marxzell	149.000,00
Rheinstetten	41.000,00
Sulzfeld	1.000,00
Ubstadt-Weiher	30.000,00
Landkreis Karlsruhe	593.000,00
Insgesamt:	1.032.000,00

b. Digitalisierungsstrategie digital@bw

aa) Digitale Zukunftskommune@bw

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Bretten	17.793,00
Insgesamt:	17.793,00

bb) Future Communities – Städte, Gemeinden und Landkreise 4.0 (Wettbewerb 2017)

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Waldbronn	4.200,00
Weingarten (Baden)	3.900,00
Insgesamt:	8.100,00

c. Pflege und Instandsetzung der verwaisten jüdischen Friedhöfe
(50 % Bundesmittel/50 % Landesmittel)

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Bad Schönborn	11.064,88
Bretten	18.921,78
Bruchsal	89.345,20
Kraichtal	41.741,05
Oberderdingen	25.326,76
Philippsburg	9.714,01
Walzbachtal	12.654,34
Weingarten/Baden	2.415,25
Insgesamt:	211.183,27

d. Aufbauhilfefonds

Das Land Baden-Württemberg gewährt gemäß der VwV Aufbauhilfe vom 29. Oktober 2013 (GABL. S. 534) Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden vom Mai und Juni 2013. Die Mittel des Aufbauhilfefonds sind im Bundeshaushalt veranschlagt. Im Wege des Länderfinanzausgleichs beteiligt sich das Land Baden-Württemberg allerdings an der Finanzierung des Aufbauhilfefonds.

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Bretten	39.247,61
Gondelsheim	16.102,32
Ubstadt-Weiher	62.043,37
Insgesamt:	117.393,30

e. Förderung im Feuerwehrewesen (nach Angaben der Bewilligungsstellen)

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Bad Schönborn	190.519,00
Bretten	855.414,00
Bruchsal	847.732,00
Dettenheim	54.302,00
Eggenstein-Leopoldshafen	177.710,00
Ettlingen	312.878,00
Forst	30.507,00
Gondelsheim	195.801,00
Graben-Neudorf	144.070,00
Hambrücken	20.472,00
Karlsbad	629.602,00
Karlsdorf-Neuthard	241.932,00
Kraichtal	294.325,00
Kronau	64.807,00
Kürnbach	26.998,00
Linkenheim-Hochstetten	963.489,00
Malsch	158.087,00
Marxzell	146.100,00
Oberderdingen	199.673,00
Oberhausen-Rheinhausen	58.401,00
Östringen	199.642,00
Pfinztal	487.517,00
Philippsburg	525.950,00
Rheinstetten	108.921,00
Stutensee	94.636,00
Sulzfeld	45.179,00
Ubstadt-Weiher	354.135,00
Waghäusel	307.819,00
Waldbronn	53.240,00
Walzbachtal	67.527,00
Weingarten (Baden)	28.926,00
Zaisenhausen	16.700,00
Landkreis Karlsruhe	17.500,00
Insgesamt:	7.920.511,00

Hinweise:

- a. Zur Erfüllung der Aufgaben der Polizei im Landkreis Karlsruhe sind für das Polizeipräsidium Karlsruhe im Haushaltsplan ausreichend Mittel etatisiert. Der Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe umfasst allerdings die Landkreise Karlsruhe, Calw und Pforzheim. Eine Erhebung des Mitteleinsatzes nur auf den Landkreis Karlsruhe bezogen ist nicht möglich.
- b. In den o. g. Antwortbeiträgen sind Zahlungen des Landes an die Stadt- und Landkreise als untere Verwaltungsbehörden (z. B. Ausgabenerstattung für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen nach dem FlüAG) nicht aufgenommen worden, weil es sich hierbei um die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben und nicht um Freiwilligkeitsleistungen des Landes handelt. Sonstige Zahlungen an das Landratsamt (z. B. im Rahmen des Gesundheitsmanagement für Landesbedienstete bei den Landratsämtern) sind ebenfalls nicht aufgeführt.
- c. Auch Kostenerstattungen (z. B. für die Durchführung von Landtagswahlen) oder durchlaufende Gelder (z. B. Erstattungen des Bundes für die Durchführung von Bundestags- und Europawahlen, Rentenzahlungen an Privatpersonen, Bundesmittel für die Kriegsgräberfürsorge, im Bundeshaushalt veranschlagte Mittel des Aufbauhilfefonds) oder Fördermittel, die an sonstige Verbände und Organisationen (z. B. Fördermittel nach § 96 BVFG) oder Privatpersonen (z. B. Rückkehrhilfen) ausgezahlt werden, sind nicht genannt.

Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport:

a. Schulbauförderung

Kommune	Schulbaumaßnahme	Mittelumfang
		<i>in Euro</i>
Gondelsheim	Erweiterung und Umbau Kraichgauschule	1.406.000,00
Malsch	Erweiterung und Umbau Hans-Thoma-Schule (Gemeinschaftsschule) I. + II. BA	1.243.000,00
Sulzfeld	Erweiterung und Umbau Blanc-und-Fischer-Schule (Gemeinschaftsschule)	1.565.000,00
Karlsbad	Erweiterung und Umbau Gemeinschaftsschule I. + II. BA	1.363.000,00
Kraichtal, Stadt	Neubau Markgrafenschule (Gemeinschaftsschule) im Ortsteil Münzesheim	1.511.000,00
Graben-Neudorf	Erweiterung Pestalozzischule (Gemeinschaftsschule)	1.341.000,00
Bad Schönborn	Erweiterung und Umbau Michael-Ende-Schule (Gemeinschaftsschule)	179.000,00
Oberhausen-Rheinhausen	Erweiterung Gemeinschaftsschule	1.197.000,00
Rheinstetten, Stadt	Erweiterung Realschule und Walahfrid-Strabo-Gymnasium	1.351.000,00

Kommune	Schulbaumaßnahme	Mittelumfang
		<i>in Euro</i>
Landkreis Karlsruhe	Erweiterung und Umbau Schulgebäude der Erich-Kästner-Schule Gaggenau Bad-Rotenfels für Zwecke der Außenstelle Süd der Ludwig-Guttman-Schule Karlsbad-Langensteinbach	1.321.000,00
Insgesamt:		12.477.000,00

b. Ganztagsbauförderung

Kommune	Ganztagsbaumaßnahme	Mittelumfang
		<i>in Euro</i>
Bretten, Stadt	Erweiterung Edith-Stein-Gymnasium	487.000,00
Bruchsal, Stadt	Umbau der Johann-Peter-Hebel-Schule (Grundschule) Umbau Grundschule der Stirum-Grund- und Werkrealschule	89.000,00
Ettlingen, Stadt	Erweiterung Anne-Frank Realschule und Albertus-Magnus-Gymnasium	496.000,00
Malsch	Erweiterung und Umbau der Grundschule der Hans-Thoma-Schule (Gemeinschaftsschule)	215.000,00
Kraichtal, Stadt	Neubau Grundschule der Markgrafen-Gemeinschaftsschule	137.000,00
Rheinstetten, Stadt	Erweiterung und Umbau Schulzentrum (Realschule, Walahfried-Strabo-Gymnasium)	522.000,00
Insgesamt:		1.946.000,00

c. Kommunaler Sanierungsfonds

Schulträger	Sanierungsmaßnahme	Landeszuschuss insgesamt
		<i>in Euro</i>
Ettlingen	Wilhelm-Lorenz-Realschule	648.000,00
Bruchsal	Konrad-Adenauer-Schule (Gemeinschaftsschule)	1.732.000,00
Phillipsburg	Copernicus-Gymnasium	1.371.000,00
Bretten	Melanchthon-Gymnasium	3.377.000,00
Oberderdingen	Strombergschule (Grund- und Werkrealschule)	164.000,00
Landkreis Karlsruhe	Karl-Berberich-Schule (SBBZ Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) Bruchsal	1.477.000,00
Sulzfeld	Blanc-und Fischer-Schule (Gemeinschaftsschule)	1.882.000,00
Insgesamt:		10.651.000,00

nachrichtlich:

Kindertageseinrichtungen im Landkreis Karlsruhe werden (u. a.) durch nachfolgend aufgelistete Programme, Projekte und Zuschüsse gefördert:

- a. Projekt: „Schulreifes Kind“ zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf und zur Intensivierung der Kooperation von Schule und Kindergarten.

Zuständiges Staatliches Schulamt	Modell	Antragsteller	Mittelumfang
			<i>in Euro</i>
Karlsruhe	B2/B3	Adolf-Kußmaul-Schule GS Graben-Neudorf	21.917,50
Karlsruhe	C	Hieronymus-Nopp-Schule GWRS Philippsburg	17.471,67
Karlsruhe	B3	Bolanden-Schule Grund- und Werkrealschule Wiesental	4.711,66
Karlsruhe	B3	Johann-Rupprecht-GS Forchheim	7.049,17
Karlsruhe	B1	Grundschule Spielberg	5.344,16
Karlsruhe	B3	Grundschule Oberhausen	9.863,33
Karlsruhe	C	Grundschule Stettfeld Upstadt-Weiher	5.087,50

Zuständiges Staatliches Schulamt	Modell	Antragsteller	Mittelumfang
			<i>in Euro</i>
Karlsruhe	B1	Schiller-Schule Grund- und Werkrealschule Ettlingen	4.335,84
Karlsruhe	C	Pestalozzi-Grundschule Mörsch	18.892,50
Karlsruhe	B1	Theodor-Heuss-GS Büchig	7.910,83
Insgesamt:			102.584,16 €

b. Programm: „Sprachförderung für alle Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“ (SPATZ)

Laut L-Bank wurde in den SPATZ-Programm Jahren 2013/2014 bis 2017/2018 für Einrichtungen im Landkreis Karlsruhe insgesamt 2.416.992,55 Euro an Fördermitteln ausgezahlt. Für das laufende Programmjahr 2018/2019 gab es im Landkreis Karlsruhe noch keine Auszahlungen.

Nachstehend die ausgezahlten Zuschüsse im SPATZ-Programm in den Jahren 2013 bis 2018:

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Bad Schönborn	51.200,00
Bretten	328.828,33
Bruchsal	309.917,25
Dettenheim	60.555,56
Eggenstein-Leopoldshafen	51.438,40
Ettlingen	41.193,34
Flehingen	13.400,00
Forst	13.400,00
Graben-Neudorf	43.800,00
Hambrücken	6.600,00
Karlsbad	66.133,92
Karlsdorf-Neuthard	80.200,00
Kraichtal	27.900,00
Kronau	7.000,00
Kürnbach	6.400,00
Linkenheim-Hochstetten	119.000,00
Malsch	106.533,33
Marxzell	6.400,00
Oberderdingen	39.600,00
Oberhausen-Rheinhausen	15.600,00

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Östringen	46.011,66
Pfinztal	39.416,67
Philippsburg	219.763,88
Rheinstetten	73.200,00
Stutensee	220.580,00
Sulzfeld	61.400,00
Ubstadt-Weiher	12.600,00
Waghäusel	202.050,13
Waldbronn-Reichenbach	21.999,98
Walzbachtal	111.736,66
Zaisenhausen	13.133,44
Insgesamt:	2.416.992,55

c. Programm: „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“

Am Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“ nimmt seit 2016 eine Kindertageseinrichtung in Bruchsal teil. Im Jahr 2016 und 2017 wurde die Einrichtung mit jeweils 10.000,00 Euro und 2018 mit 2.000,00 Euro gefördert.

d. Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen

Für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen nach der jeweils geltenden VwV Kindertagespflege wurden dem Regierungspräsidium Karlsruhe für den Landkreis Karlsruhe für die Jahre 2014 bis 2018 Mittel i. H. v. 425.353 Euro vom Kultusministerium zugewiesen und seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe ausgezahlt.

e. Förderung von investiven Maßnahmen in der Kleinkindbetreuung

Aufgrund des Gesetzes über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung (KinderBFG) vom 21. Juli 2015 stellte das Land für die Förderung von investiven Maßnahmen in der Kleinkindbetreuung im Haushaltsjahr 2015 einmalig bis zu 50 Mio. Euro zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgte im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Umsetzung des Kinderbetreuungsfördergesetzes (VwV KinderBFG) vom 11. August 2015. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat im Jahr 2016 aus dem Landesinvestitionsprogramm Mittel in Höhe von 590.745,00 Euro an Träger von Investitionsmaßnahmen und an Tagespflegepersonen im Landkreis Karlsruhe bewilligt und ausgezahlt.

Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa:

Tourismusinfrastrukturprogramm

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Bad Schönborn	967.483,00
Landkreis Karlsruhe	112.027,00
Waldbronn	736.653,00
Insgesamt:	1.816.163,00

Mit den gewährten Zuschüssen wurden Investitionen in die kommunale Tourismusinfrastruktur in Höhe von rd. 6,5 Mio. Euro ausgelöst.

nachrichtlich:

a. Mittel des Dynamischen Europapools

Im Jahr 2018 wurden dem Regierungspräsidium Karlsruhe Mittel in Höhe von 7.500 Euro zur Stärkung der Europafähigkeit von Führungskräften zugewiesen.

b. Zuschüsse zur Förderung des europäischen Gedankens

Zuwendungsempfänger	Zuwendungshöhe
	<i>in Euro</i>
Kirchenbezirk Karlsruhe-Land	1.000,00 (fällig 2019)
EDIC Karlsruhe, (Träger: Regierungspräsidium Karlsruhe)	1.225,00

Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen:

Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (brutto):

Kommune	Mittelumfang	<i>nachrichtlich: FAG-Umlage (der Gemeinden bzw. des Landkreises nach § 1 a FAG)</i>
	<i>in Euro</i>	
Bretten, Stadt	87.657.278,80	42.549.656,60
Bruchsal, Stadt	118.431.136,46	70.040.339,10
Ettlingen, Stadt	82.037.784,79	64.715.715,30
Forst	23.589.367,71	9.938.896,10
Gondelsheim	12.195.757,43	4.400.044,60
Hambrücken	18.118.647,50	6.512.673,90

Kommune	Mittelumfang	<i>nachrichtlich: FAG-Umlage (der Gemeinden bzw. des Landkreises nach § 1 a FAG)</i>
	<i>in Euro</i>	
Kronau	15.786.179,15	6.610.718,00
Kürnbach	7.168.817,45	2.623.405,70
Malsch	40.469.043,03	19.952.920,70
Marxzell	15.167.883,35	6.328.207,30
Oberderdingen	37.318.159,66	13.405.570,30
Östringen, Stadt	51.967.666,01	16.579.537,30
Philippsburg, Stadt	43.413.278,38	16.087.113,90
Sulzfeld	14.562.361,04	5.588.774,90
Ubstadt-Weiher	51.303.181,08	16.480.882,60
Walzbachtal	33.481.955,52	11.973.024,70
Weingarten (Baden)	32.214.725,03	13.516.956,00
Zaisenhausen	4.041.396,10	2.134.713,70
Karlsbad	46.770.636,69	22.915.746,60
Kraichtal, Stadt	59.284.966,44	18.855.012,40
Graben-Neudorf	17.625.422,74	18.929.596,10
Bad Schönborn	49.747.873,11	16.520.398,90
Pfinztal	67.320.766,51	22.973.118,10
Eggenstein-Leopoldshafen	54.027.521,48	21.973.052,90
Karlsdorf-Neuthard	33.946.095,05	12.718.581,90
Linkenheim-Hochstetten	46.390.070,39	15.268.709,60
Waghäusel, Stadt	75.385.413,94	27.028.769,00
Oberhausen-Rheinhausen	36.237.548,17	11.818.294,60
Rheinstetten, Stadt	67.383.911,57	27.827.773,00
Stutensee, Stadt	94.980.314,65	31.800.699,60
Waldbronn	30.772.350,26	17.870.943,60
Dettenheim	21.070.652,17	7.831.216,40
Landkreis Karlsruhe	520.023.209,50	84.057.188,10
Insgesamt:	1.909.891.371,16	687.828.251,50

Die Mittelzuflüsse sind in der Abgrenzung der für die Jahre 2014 bis 2018 nach dem Finanzausgleichsgesetz zu leistenden Zahlungen dargestellt. Sie geben damit nicht die Ist-Summen je Haushaltsjahr wieder. Das „Finanzausgleichsjahr“ 2018 ist noch nicht abgeschlossen. Die Abschlusszahlung erfolgt erst Mitte des Jahres 2019; insoweit sind die Beträge vorläufig.

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau:

a. Grundsicherung für Arbeitssuchende

Der Landkreis Karlsruhe nimmt im Rahmen des Landesprogramms „Neue Chancen am Arbeitsmarkt“ am Projekt „Passiv-Aktiv-Tausch PLUS (PAT PLUS)“ teil. Der PAT PLUS ermöglicht Langzeitarbeitslosen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insbesondere auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Zusätzlich zu einer Förderung nach § 16 e SGB II a. F. erhalten Arbeitgeber aus Landesmitteln eine Anreizprämie in Höhe von 400 Euro monatlich, sofern sie eine langzeitarbeitslose Person in ihrem Unternehmen aufnehmen. Zudem können sie bei Bedarf bis zu 1.000 Euro für Qualifizierungsmaßnahmen erstattet bekommen. Die Beschäftigten werden sozialversicherungspflichtig angestellt und erhalten eine Erfolgsprämie bei Qualifizierungsabschlüssen. Die Mittelzuweisungen an die Stadt- und Landkreise erfolgt pauschal pro PAT-Platz, wobei immer alle beantragten Plätze bewilligt werden konnten.

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Landkreis Karlsruhe	317.700,00

b. Städtebauliche Erneuerung

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Bretten	800.000,00
Bruchsal	5.400.000,00
Dettenheim	800.000,00
Ettlingen	3.300.000,00
Gondelsheim	390.000,00
Graben-Neudorf	900.000,00
Hambrücken	500.000,00
Karlsdorf-Neuthard	1.500.000,00
Kraichtal	1.100.000,00
Kürnbach	700.000,00
Malsch	1.300.000,00
Oberderdingen	3.000.000,00
Oberhausen-Rheinhausen	800.000,00
Östringen	3.042.000,00

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Philippsburg	2.620.000,00
Stutensee	900.000,00
Sulzfeld	1.217.000,00
Ubstadt-Weiher	800.000,00
Waghäusel	500.000,00
Walzbachtal	3.100.000,00
Weingarten (Baden)	750.000,00
Zaisenhausen	1.679.000,00
Insgesamt:	35.098.000,00

In den Beträgen sind sämtliche Finanzhilfen des Bundes und der Länder enthalten. Landesmittel werden über das Landessanierungsprogramm, als Komplementäranteil bei Bund-Länder-Programmen und über das Landesprogramm Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS) eingesetzt.

Aus dem Landessanierungsprogramm wurden rund 17,0 Mio. Euro bewilligt (vgl. auch Antwort zu Frage 7.).

Die Städtebauförderung ist quartiersbezogen und unterstützt die Beseitigung mannigfaltiger städtebaulicher Missstände in den festgelegten Erneuerungsgebieten in der Regel über einen Zeitraum von 8 bis 10 Jahren. Mittel, die bewilligt wurden, stehen zweckgebunden zur Verfügung und werden innerhalb dieses Förderzeitraums von den Kommunen abgerufen.

c. Denkmalpflege

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Bretten	72.810,00
Bruchsal	404.590,00
Dettenheim	5.350,00
Ettlingen	139.070,00
Graben-Neudorf	3.500,00
Karlsdorf-Neuthard	118.410,00
Kraichtal	77.070,00
Malsch	17.250,00
Marxzell	118.740,00
Oberderdingen	18.390,00
Oberhausen-Rheinhausen	9.290,00
Philippsburg	178.300,00

Kommune	Mittelumfang
	in Euro
Pfinztal	57.930,00
Sulzfeld	47.640,00
Waghäusel	59.340,00
Insgesamt:	1.327.680,00

d. Wohnraumförderung

Der „Mittelfluss“ ist als Kriterium zur Bemessung des Umfangs der gewährten Landesmittel ungeeignet, da ein solcher Transfer bei Fördermaßnahmen nach dem Wohnraumförderprogramm erst mit Maßnahmenbeginn einsetzen kann und im Falle des Neubaus entsprechend den Bauabschnitten erfolgt.

Für die Bemessung der Umfänge der landesseitigen Zuwendungen wird deshalb auf die Förderzusage durch die Bewilligungsstelle (Bewilligung) abgestellt, mit der der Förderempfänger nach Prüfung seines Antrags einen Anspruch auf die finanzielle Förderung erlangt.

Landeswohnraumförderprogramm

Bewilligungen 2016 bzw. 2018 aus dem jeweils geltenden Landeswohnraumförderprogramm*)				
Kommune	Förderart	Anzahl bewilligte Wohneinheiten	Bewilligungsvolumen	Subvention
			<i>in Euro</i>	
Bretten	Mietwohnraumförderung Modernisierung	29	2.987.000,00	181.242,00
Graben-Neudorf	Mietwohnraumförderung Neubau	7	426.800,00	426.800,00
Insgesamt:		36	3.413.800,00	608.042,00

*) Es gehen jeweils nur die Zusagen in die Statistik ein, die bis zum Auswertungsstand im System eingegeben und freigegeben wurden (4-Augenprinzip).

Förderprogramm Wohnraum für Flüchtlinge

Dargestellt wird der Zeitraum der Inkraftsetzung dieses Förderprogramms. Die Angaben zum Bewilligungsvolumen entsprechen dem Umfang der Subventionierung, da das Programm allein Zuschussleistungen an die Gemeinden vorsah. Ziel der Programmatik war es, die Gemeinden bei der gesetzlichen Aufgabe der Anschlussunterbringung zu unterstützen.

Bewilligungen 2015 bis 2017 aus dem Förderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“*		
Kommune	Bewilligte Wohneinheiten	Bewilligungsvolumen
		<i>in Euro</i>
Bretten, Stadt	37	1.004.264,82
Ettlingen, Stadt	77	2.910.354,34
Forst	12	291.235,00
Gondelsheim	3	109.585,00
Malsch	14	616.500,00
Oberderdingen	33	852.290,95
Walzbachtal	9	423.885,00
Zaisenhausen	3	23.375,00
Graben-Neudorf	2	6.250,00
Pfinztal	5	105.056,50
Eggenstein-Leopoldshafen	10	845.786,54
Linkenheim-Hochstetten	9	438.750,00
Stutensee, Stadt	86	2.546.560,00
Dettenheim	6	172.925,37
Insgesamt:	306	10.346.818,52

* Die Wirksamkeit des Förderprogramms reichte bis Ende März des Jahres 2017

nachrichtlich:

a. Berufliche Ausbildung

Im Bereich der Beruflichen Ausbildung werden Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Ausbildung, insbesondere Zuschüsse zu den überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgängen, zur Verbesserung der Ausbildungssituation, Maßnahmen zur Berufsorientierung, Förderung der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher, Neustrukturierung des Übergangs Schule – Beruf und weitere Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses gefördert.

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Landkreis Karlsruhe	1.021.360,00*

* Nicht enthalten sind Förderungen, die an Wirtschaftsorganisationen gingen (z. B. Kammern und Verbände), da deren räumliche Zuständigkeiten sich über mehrere Landkreise erstrecken und die Gesamtförderung keinem einzelnen Land- oder Stadtkreis zugeordnet werden kann.

b. Fachkräftesicherung

Aus dem Bereich Fachkräftesicherung gab es im angefragten Zeitraum keine Förderungen an den Landkreis Karlsruhe oder an Kommunen im Landkreis Karlsruhe. Die nachfolgenden Landesförderungen gingen an die Region Mittlerer Oberrhein bzw. den Handwerkskammerbezirk Karlsruhe, mittelbar haben von diesen auch die Kommunen im Landkreis Karlsruhe profitiert:

Bewilligte Zuwendungen für Projekte in der Region Mittlerer Oberrhein bzw. im Handwerkskammerbezirk Karlsruhe	Zuwendungsempfänger	Zuwendungshöhe
		<i>in Euro</i>
Fachkräfteallianz der TechnologieRegion Karlsruhe	Stadt Karlsruhe i.V. TechnologieRegion Karlsruhe	57.750,00
Welcome Center TechnologieRegion Karlsruhe	Stadt Karlsruhe/TechnologieRegion Karlsruhe GmbH (ab 2018)	178.593,07
Fachkräftesicherung im Handwerk	Handwerkskammer Ulm für alle acht Handwerkskammern, davon weitergeleitet an HwK Karlsruhe	29.362,05
Insgesamt:		265.705,12

c. Unternehmensbetreuung

In den Jahren 2014 bis 2018 wurden im Landkreis Karlsruhe im Bereich Wirtschaftsförderung der L-Bank 1.560 Förderungen (zinsgünstige Darlehen/Zuschuss) mit einem Gesamtvolumen von 445,1 Mio. Euro an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ausgereicht. Durch die Förderung wurden Investitionen in Höhe von 591,9 Mio. Euro angestoßen. In diesem Zeitraum wurden zudem drei Engagements in Verbindung mit einer Bürgschaft der L-Bank gefördert; das Bürgschaftsvolumen betrug in der Summe rd. 10,4 Mio. Euro.

In den Jahren 2014 bis 2018 hat die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg im Landkreis Karlsruhe insgesamt 757 Unternehmen mit Bürgschaften und Garantien die Umsetzung ihrer Vorhaben mit Finanzierungen in Höhe von insgesamt 135,7 Mio. Euro ermöglicht. Dabei konnten mit der Übernahme von Garantien zugunsten der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg (MBG) 44 Unternehmen unterstützt werden, denen die MBG Beteiligungskapital in Höhe von 10,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt hat.

Bund und Land unterstützen die Bürgschaftsbank durch die Übernahme von Rückbürgschaften und Rückgarantien. Bei der MBG handelt es sich um eine Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft, die eng mit der Bürgschaftsbank zusammenarbeitet.

Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

a. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Bretten, Stadt	853.855,00
Ettlingen, Stadt	35.400,00
Kürnbach	130.000,00
Oberderdingen	1.264.771,00
Östringen, Stadt	9.330,00
Philippsburg, Stadt	19.260,00
Sulzfeld	319.646,00
Ubstadt-Weiher	1.026.630,00
Zaisenhausen	287.797,00
Karlsbad	101.950,00
Pfinztal	70.000,00
Dettenheim	112.640,00
Kraichtal, Bruchsal, Weingarten	1.265.917,00
Insgesamt:	5.497.196,00

b. Kostenerstattung bei der Einrichtung von Verwahrstellen zur Sammlung von Aufbruch und verendeten Tierkörpern von Wildschweinen als Präventionsmaßnahme zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Landkreis Karlsruhe	69.361,81*

* Davon 46.200,00 Euro für die Errichtung von Verwahrstellen 23.161,81 Euro für die Entleerung von Verwahrstellen (Entsorgungskosten).

Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration:

a. Kostenerstattung und Zuwendungsgewährung für kommunale Behindertenbeauftragte (2016 bis 2018)

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Landkreis Karlsruhe	rd. 168.000,00

b. Bundesteilhabegesetz: Unterstützung der Kommunen beim Aufbau der Betreuungsstrukturen

Das Land unterstützt die Kommunen im Zeitraum 2017 bis 2019 einmalig mit 50 Mio. Euro. Im Haushalt des Ministeriums für Soziales und Integration sind hierfür in 2018 insgesamt 4,9 Mio. Euro und in 2019 36,5 Mio. Euro veranschlagt. Mit den Kommunen wurde zwischenzeitlich eine Vereinbarung geschlossen, auf deren Grundlage diese Mittel im Verhältnis der Nettoausgaben für die Eingliederungshilfe in den Jahren 2013 bis 2016 der Stadt- und Landkreise untereinander jetzt ausgezahlt werden können. Die Auszahlung wird entsprechend auch an den Landkreis Karlsruhe erfolgen.

Darüber hinaus werden jeweils weitere 4,3 Mio. Euro werden in 2018 und 2019 als FAG-Mittel ausgezahlt.

c. Maßnahmen der Integration

Beim Pakt für Integration und der VwV Deutsch gehen die Planungsrahmen über die ausgezahlten Beträge hinaus.

Förderprogramm	Mittelumfang
Kommune	
	<i>in Euro</i>
VwV Integration 2014 bis 2018	
Bad Schönborn	57.500,00
Dettenheim	37.500,00
Eggenstein-Leopoldshafen	31.666,64
Forst	40.000,00
Karlsdorf-Neuthard	34.583,30
Linkenheim-Hochstetten	37.500,00
Malsch	42.500,00
Oberderdingen*	0,00
Oberhausen-Rheinhausen	20.516,65
Pfinztal	77.530,25
Sulzfeld	97.291,67
Ubstadt-Weiher	35.777,69
Waldbronn	10.000,00
Walzbachtal	47.250,00
Weingarten	93.187,49
Bretten*	72.500,00
Bruchsal	137.740,87
Ettlingen	110.166,70
Kraichtal	42.500,00
Östringen	94.500,00
Philippsburg	77.631,04
Rheinstetten	30.208,31
Stutensee*	113.649,92
Waghäusel	50.072,66
Landkreis Karlsruhe	105.422,67
Zwischensumme:	1.497.195,86

Förderprogramm Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Pakt für Integration – VwV Integrationsmanagement/ VwV Digitales Integrationsmanagement	
Philippsburg	53.333,33
Graben-Neudorf*	0,00
Pfinztal	109.937,34
Waghäusel	62.360,00
Landkreis Karlsruhe (Verbund aller Kommunen und Gemeinden außer Philippsburg, Graben-Neudorf, Pfinztal, Waghäusel)	1.901.991,00
Zwischensumme:	2.127.621,67
VwV Deutsch für Flüchtlinge – Landkreis Karlsruhe	621.689,21
Deutsch für Flüchtlinge im Rahmen des Pakts für Integration im Landkreis Karlsruhe*	0,00
Insgesamt:	4.246.506,74

* Die Kommunen haben die Mittel bewilligt bekommen. Bis 31. Dezember 2018 sind (teilweise noch) keine Mittel geflossen.

d. Förderung bürgerschaftliches Engagement

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Ettlingen	35.000,00
Malsch	15.226,83
Philippsburg	14.500,00
Stutensee	15.000,00
Waghäusel	9.500,00
Landratsamt Karlsruhe	15.000,00
Insgesamt:	104.226,83

e. Mobile Jugendarbeit

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Pfinztal	rd. 27.500,00
Rheinstetten	rd. 22.500,00
Insgesamt:	rd. 50.000,00

f. Förderung der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe aus Landesmitteln für Jugendsozialarbeit an Schulen

Förderzeitraum ist jeweils das Schuljahr. Die Summen enthalten somit auch Beträge die auf den Zeitraum 1. August 2013 bis 31. Dezember 2013 entfallen. Die eingeflossenen Werte für den Förderzeitraum 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 gelten vorbehaltlich der abschließenden Prüfung aller Verwendungsnachweise.

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Bad Schönborn	170.757,49
Bretten	449.090,83
Bruchsal	620.919,92
Eggenstein-Leopoldshafen	49.543,34
Ettlingen	372.688,33
Forst	41.750,00
Gondelsheim	51.770,00
Graben-Neudorf	74.454,17
Karlsbad	101.591,66
Karlsdorf-Neuthard	34.791,67
Kraichtal	95.885,83
Kronau	61.650,83
Linkenheim-Hochstetten	83.500,00
Malsch	38.563,64
Oberderdingen	64.712,50
Oberhausen-Rheinhausen	58.450,00
Östringen	208.054,17
Pfinztal	30.895,00
Philippsburg	156.005,83
Rheinstetten	155.866,66
Stutensee	162.755,42
Sulzfeld	40.358,34
Ubstadt-Weiher	74.732,51
Waghäusel	195.668,32

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Waldbronn	8.350,00
Walzbachtal	36.364,25
Weingarten (Baden)	50.100,00
Insgesamt:	3.489.270,71

g. Kostenerstattung an die Träger der örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Betreuung, Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA) nach SGB VIII

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Landkreis Karlsruhe	rd. 35.800.000,00

Zudem erhielt der Landkreis Karlsruhe zur Abdeckung der entstandenen Verwaltungskosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen des vorangegangenen Jahres insgesamt rund 884,4 Tsd. Euro für die Jahre 2017 und 2018 über FAG-Mittel.

h. Landesförderprogramm „Stärke“ – Unterstützung der kommunalen Aufgabe zur Förderung der Erziehung in der Familie

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Landkreis Karlsruhe	rd. 730.600,00

i. Förderung der kommunalen Beratungsstellen zur Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Landkreis Karlsruhe	rd. 170.900,00

j. Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kinder allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz – UVG)

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Landkreis Karlsruhe	rd. 10.700.000,00

Mit der Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes ab dem 1. Juli 2017 erhöhte sich der Anteil des Bundes an den Geldleistungen von einem Drittel auf 40 %, während die anderen Anteile im Haushaltsvollzug zunächst weiterhin zu einem Drittel von den zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften und im Übrigen vom Land getragen wurden. Durch die Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz vom 30. November 2018 wurde die Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften rückwirkend zum 1. Juli 2017 auf 30 % abgesenkt. Die Abwicklung der damit verbundenen Nachzahlung an die kommunalen Gebietskörperschaften ist noch nicht abgeschlossen und deshalb in dem oben genannten Betrag nicht berücksichtigt.

- k. Aufwandsentschädigungen an die unteren Heimaufsichtsbehörden für die Hinzuziehung externer Pflegefachkräfte zur fachlichen Unterstützung bei Heimbegehungen

Die Zahlen für den abgefragten Zeitraum liegen für den Landkreis Karlsruhe nicht exakt vor und wären nur mit erheblichem Aufwand ermittelbar. Sie liegen bei unter 10.000,00 Euro pro Jahr.

- l. Preisgelder im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“ in 2017

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Landkreis Karlsruhe	rd. 70.000,00
Linkenheim-Hochstetten	rd. 60.000,00
Ettlingen	rd. 50.000,00
Insgesamt:	rd. 180.000,00

- m. Kostenerstattung für die kommunale Gleichstellungsbeauftragte in 2016 bis 2018

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Landkreis Karlsruhe	rd. 81.700,00

- n. Zuwendung für eine gemeinsame Veranstaltungsreihe der Gleichstellungsauftragten des Landkreises Karlsruhe und der Städte Waghäusel, Ettlingen und Bruchsal

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Landkreis Karlsruhe, Waghäusel, Ettlingen und Bruchsal	rd. 1.300

- o. Kostenerstattung für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetz in 2016 bis 2018

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Landkreis Karlsruhe	rd. 44.800,00

- p. Kostenerstattungen für Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 AsylG

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Landkreis Karlsruhe	rd. 2.400.000,00

q. Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Landkreis Karlsruhe	rd. 1.500.000,00

r. Förderung des Pilotvorhaben „Erarbeitung eines Fachplanes Gesundheit auf Ebene der Land- und Stadtkreise im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger“

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Landkreis Karlsruhe	rd. 50.000,00

s. Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms Landärzte

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Kürnbach	rd. 20.000,00

nachrichtlich:

Bundeserstattungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Barbetragserstattung

Bei den Mitteln nach § 46 a SGB XII und § 136 SGB XII (ab 2017 bis 2017) handelt es sich ausschließlich um Bundesmittel.

Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft:

Landschaftspflegerichtlinie, Klimaschutz, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Wasserbau- und Gewässerökologie sowie Nachhaltigkeit:

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Bretten, Stadt	598.000,00
Bruchsal, Stadt	219.304,02
Ettlingen, Stadt	210.114,17
Malsch	3.398.820,01
Oberderdingen	15.200,00
Östringen, Stadt	20.821,43
Philippsburg, Stadt	34.500,00
Sulzfeld	3.853,96
Ubstadt-Weiher	896.474,12
Walzbachtal	106.401,00
Weingarten (Baden)	36.720,95
Zaisenhausen	2.400,00

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Karlsbad	47.300,00
Kraichtal, Stadt	1.584.381,89
Graben-Neudorf	42.870,16
Bad Schönborn	12.446,46
Pfinztal	3.832.200,00
Eggenstein-Leopoldshafen	3.213,00
Karlsdorf-Neuthard	3.498,01
Linkenheim-Hochstetten	32.761,91
Rheinstetten, Stadt	19.159,26
Stutensee, Stadt	8.282,40
Waldbronn	17.050,75
Kraichtal, Bruchsal, Weingarten	2.000,00
Landkreis Karlsruhe	6.600,00
Insgesamt:	11.154.373,50

Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr:

a. Kommunalen Straßenbau (nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Ettlingen, Stadt	419.100,00
Karlsbad	145.657,33
Kraichtal, Stadt	485.000,00
Graben-Neudorf	110.678,57
Eggenstein-Leopoldshafen	638.174,39
Karlsdorf-Neuthard	1.043.133,74
Rheinstetten, Stadt	14.153,90
Stutensee, Stadt	2.041.002,27
Waldbronn	29.000,00
Dettenheim	215.610,63
Landkreis Karlsruhe	641.021,72
Insgesamt:	5.782.532,55

b. Kommunale Rad- und Fußverkehrsanlagen (nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Bruchsal, Stadt	355.200,00
Sulzfeld	10.800,00
Weingarten (Baden)	25.200,00
Landkreis Karlsruhe	208.300,00
Insgesamt:	599.500,00

c. Baumaßnahmen an Landestraßen und sonstige Förderungen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz an den Landkreis Karlsruhe und seine Städte und Gemeinden*

Gegenstand	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Erhaltung	18.390.530,98
Um-, Aus- und Neubau	6.597.716,92
Radwege	397.682,33
Ökokonto	16.575,56
Grunderwerb	641.594,86
Passive Lärmsanierung – außerhalb Maßnahmen	67.267,13
Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	589.243,93
Insgesamt:	26.700.611,71

* Die verausgabten Haushaltsmittel im Landesstraßenbau bzw. -radwegebau werden vorhabenbezogen verausgabt und verbucht, ohne dass hierbei eine Zuordnung einzelner Abschnitte zu den jeweiligen Belegenheitsgemeinden erfolgt. Eine Mittelübertragung an die jeweiligen Gemeinden findet nicht statt.

Die „Landesmittel“ umfassen Gelder, die der Landesregierung zur Verfügung stehen. D. h. bei den genannten Beträgen handelt es sich nicht unbedingt um originäre Landesmittel, sondern insbesondere auch Drittmittel wie beispielsweise Bundesfinanzhilfen und FAG-Mittel.

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe oder den Landkreis Karlsruhe selbst wurden in den Jahren 2014 bis 2018 keine Mittel zur Verfügung gestellt.

nachrichtlich:

a. Mittelbewilligung an Kunst- und Kultureinrichtungen

Einrichtung	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Badische Landesbühne Bruchsal	
▪ institutionellen Förderung sowie zur Projektförderung	rd. 13.567.100,00
▪ Projekte der Kulturellen Bildung	rd. 48.000,00
Ettlinger Schlossfestspiele	rd. 673.700,00
Bereich Musikförderung – Schubertiade Ettlingen	rd. 23.000,00
Wilhelmshöhe Ettlingen e.V.	rd. 11.200,00
Bereich Bildende Kunst – vorrangig für die Unterstützung der Kunstvereine Ettlingen, Bretten und Bruchsal	rd. 66.500,00
Bereich Literatur – für die Baden-Württembergischen Kinder und Jugend Literaturtage in Ettlingen sowie für das Melanchtonhaus in Bretten	rd. 29.500,00
Insgesamt:	rd. 14.419.000,00

b. Innovationsfonds Baden-Württemberg

Aus dem Innovationsfonds Baden-Württemberg wurden an Antragsteller aus den Städten Karlsruhe und Ettlingen Fördermittel in Höhe von 625,6 Tsd. Euro für insgesamt 26 Projekte gewährt.

2. In welchem Umfang hat das Land Mittel für Schulen sowie für Kinderbetreuung im Landkreis Karlsruhe in den letzten fünf Jahren bereitgestellt?

Zu 2.:

In den Jahren 2014 bis 2018 wurden für Schulen sowie für Kinderbetreuung im Landkreis Karlsruhe Mittel wie folgt bereitgestellt:

Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport:

Bezüglich der bereitgestellten Mittel wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen:

Die im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel ergeben sich aus der Antwort zu Frage 1. Auf Schulen und die Kinderbetreuung sind hiervon folgende Beträge entfallen:

a. Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG*

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Summe Landkreis Karlsruhe	169.167.556,00

* Die Beiträge werden der Finanzausgleichsmasse A nach vorwegentnommen.

b. Schülerbeförderungskosten nach § 18 FAG

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Landkreis Karlsruhe	28.514.043,00

c. Kindergartenförderung nach § 29 b FAG*

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Summe Landkreis Karlsruhe	102.138.590,00

* Die Beträge werden der Finanzausgleichsmasse A vorwegentnommen.

d. Kleinkindförderung nach § 29 c FAG*

Kommune	Mittelumfang
	<i>in Euro</i>
Summe Landkreis Karlsruhe	140.342.129,00

* Inkl. Bundesmittel zur Betriebskostenförderung nach dem Kinderförderungsgesetz.

Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration:

An drei Schulen in freier Trägerschaft an anerkannten Heimen oder Berufsbildungswerken im Landkreis Karlsruhe wurden Zuschüsse nach § 28 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) in Höhe von insgesamt rd. 22,0 Mio. Euro ausbezahlt.

Die privaten Schulen für Sozialberufe im Landkreis Karlsruhe erhielten in den Jahren 2014 bis 2018 Landeszuschüsse nach dem Privatschulgesetz in Höhe von insgesamt 6,3 Mio. Euro. Im gleichen Zeitraum erhielten die privaten Schulen für Gesundheitsfachberufe im Landkreis Karlsruhe Landeszuschüsse in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. Euro.

3. *Wie hoch waren die Landesausgaben für Straßenbau (Aus- und Neubau sowie Sanierung und Erhaltung von Landesstraßen und Radwegen sowie Förderung kommunaler Straßen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) in den letzten fünf Jahren im Landkreis Karlsruhe?*

Zu 3.:

Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

4. In welchem Umfang wurde der ÖPNV im Landkreis Karlsruhe mit Landesmitteln im angegebenen Zeitraum gefördert?

Zu 4.:

Der Landkreis Karlsruhe wurde für Infrastrukturmaßnahmen im ÖPNV in den Jahren 2014 bis 2018 mit 1.295.101,00 Euro gefördert. Zusätzlich erhielt der Landkreis Karlsruhe im Jahr 2018 nach §§ 15 bis 18 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im öffentlichen Personennahverkehr 5.836.000,00 Euro zuzüglich 58.360,00 Euro zur Finanzierung von Verwaltungskosten. Die diesen Zuweisungen zugrunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen im ÖPNVG haben zum 1. Januar 2018 die bundesrechtliche Regelung nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ersetzt. Nach den Bestimmungen des § 45 a PBefG erhielten Verkehrsunternehmen bis dahin für rabattierte Fahrausweise im Ausbildungsverkehr einen Ausgleich. Basis für diesen Ausgleich waren die den Verkehrsunternehmen von den Verkehrsverbänden zugeschickten Fachausweise (ohne regionale Differenzierung). Die Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise in § 15 ÖPNVG basieren auf den Aufwendungen des Landes im Jahr 2014. Die Leistungen an die Verkehrsunternehmen wurden für dieses Jahr landkreisbezogen aufgeschlüsselt. Von den 2014 gezahlten Abteilungen der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr entfielen ebenfalls 5.836.000,00 Euro auf den Landkreis Karlsruhe. Für die Jahre 2015 bis 2017 liegen keine landkreisspezifischen Daten vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich gegenüber den Jahreswerten 2014 bzw. 2018 keine wesentlichen Abweichungen ergeben haben, sodass auch für die Jahre 2015 bis 2017 jährlich rd. 5.836.000,00 Euro dem Landkreis Karlsruhe zugeflossen sind.

Darüber hinaus gab es Zahlungen seitens des Landes zugunsten des ÖPNV in den Jahren 2014 bis 2018, die in den Großraum Karlsruhe geflossen sind und damit zumindest auch teilweise dem Landkreis Karlsruhe zugutegekommen sind, die aber nicht auf das Gebiet des Landkreises Karlsruhe begrenzt werden können:

- Förderung von Personenverkehrsstrecken nach LEFG der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH mit 6.216.761,00 Euro.
- Busförderung mit 953.500,00 Euro (Förderung von Unternehmen, die im Landkreis Karlsruhe ansässig sind).
- Förderung von DB-Strecken im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms, die den Landkreis Karlsruhe tangieren mit 1.182.816,00 Euro.
- Förderprogramm LETS!Go zur Förderung von Kontrollinfrastruktur für elektronische Tickets (Förderung von Unternehmen, die im Landkreis Karlsruhe ansässig sind) mit rd. 30.000,00 Euro.
- Verbundförderung für den Karlsruher Verkehrsverbund, dessen Gesellschafter die Stadt- und Landkreise in der Region Karlsruhe sind, mit 19.545.736,00 Euro.

5. In welcher Höhe haben die Krankenhäuser im Landkreis Karlsruhe Landesmittel in den Jahren von 2014 bis 2018 erhalten?

Zu 5.:

In den Jahren von 2014 bis 2018 wurden im Bereich der Krankenhausinvestitionsfinanzierung insgesamt 80,6 Mio. Euro Fördermittel bewilligt.

6. Welche Mittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sind in den letzten fünf Jahren in den Landkreis Karlsruhe geflossen?

Zu 6.:

Bezüglich der Mittelzuflüsse im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

7. In welchem Umfang wurden Mittel aus dem Landessanierungsprogramm für Vorhaben im Landkreis Karlsruhe in den Jahren von 2014 bis 2018 aufgewendet?

Zu 7.:

Für Erneuerungsgebiete wurden im Rahmen der hier angesprochenen Städtebauförderung insgesamt Finanzhilfen in Höhe von 16,97 Mio. Euro bewilligt. Darin enthalten sind keine Landesmittel aus Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung. Die Gesamt-Fördersummen der Städtebauförderung im genannten Zeitraum und die Verteilung auf die geförderten Kommunen sind der Antwort zu Frage 1. zu entnehmen.

8. In welcher Höhe wurden in den letzten fünf Jahren Landesmittel für den Breitbandausbau im Landkreis Karlsruhe aufgewendet und wie viele Maßnahmen wurden damit bewilligt?

Zu 8.:

In den letzten fünf Jahren wurden rund 4,6 Mio. Euro Landesmittel für den Breitbandausbau im Landkreis Karlsruhe bewilligt. Darüber hinaus hat das Land weitere Fördermittel in Höhe von rund 4,3 Mio. Euro nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sowie rund 5,7 Mio. Euro aus Mitteln der Digitalen Dividende II bewilligt, die dem Land vom Bund zur Bewirtschaftung zugewiesen waren. Insgesamt wurden 145 Maßnahmen bewilligt.

9. In welchem Umfang wurden Mittel aus dem Landeswohnraumförderprogramm für Vorhaben (unterteilt nach Darlehen/Zuschuss, Subventionen und Wohneinheiten) im Landkreis Karlsruhe in den Jahren von 2014 bis 2018 verwendet?

Zu 9.:

Auch hier wurde der Auswertungsgegenstand auf die Erteilung einer Förderzusage durch die Bewilligungsstelle bezogen (vgl. Antwort zu Frage 1.), sodass insofern neben einem Gleichklang auch eine Vergleichbarkeit hergestellt werden kann. Die Darstellung umfasst alle Förderempfänger der Landeswohnraumförderprogramme.

Bewilligungen aus dem jeweils geltenden Landeswohnraumförderprogramm im Landkreis Karlsruhe*			
Förderart	Bewilligungsvolumen	Subvention	Anzahl bewilligte Wohneinheiten
	<i>in Euro</i>	<i>in Euro</i>	
Darlehen			
Förderung selbst genutzten Wohneigentums	49.134.022,27	7.020.919,64	247
Mietwohnraumförderung – Modernisierung	2.987.000,00	181.241,89	29
Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergeinschaften	3.265.076,27	170.620,99	329
Zuschüsse			
Mietwohnraumförderung – Neubau	957.000,00	957.000,00	22
Gesamtsumme (Darlehen und Zuschüsse)	56.343.098,54	8.329.782,52	627

* Es gehen jeweils nur die Zusagen in die Statistik ein, die bis zum Auswertungsstand im L-Bank-System eingegeben und freigegeben wurden (4-Augenprinzip)

In den Jahren 2014 bis 2018 sind im Landkreis Karlsruhe Fördermittel in Höhe von rund 8 Mio. Euro zur Förderung von rund 630 Wohneinheiten bewilligt worden.

Der größte Anteil am Gesamtergebnis nach dem Bewilligungsvolumen entfällt auf die Förderung selbstgenutzten Wohneigentums mit rund 49 Mio. Euro Darlehensvolumen.

Im Jahr 2018 wurde ein Zuschuss in Höhe von 957.000 Euro für den Neubau von 22 Sozialmietwohnungen im Rahmen der Mietwohnraumförderung bewilligt.

10. In welchem Umfang fließen in der aktuellen Förderperiode EU-Mittel in den Landkreis Karlsruhe (unter Angabe des Programms sowie der jeweiligen Kofinanzierung)?

Zu 10.:

In den Landkreis Karlsruhe sind EU-Mittel wie folgt geflossen:

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau:

Der Landkreis Karlsruhe ist Teil der TechnologieRegion Karlsruhe, die im Landeswettbewerb RegioWIN zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung mit ihrem regionalen Entwicklungskonzept „smart movement – Region in Bewegung, Bewegung für die Region“ von einer unabhängigen Jury Anfang 2015 erfolgreich als WINregion prämiert wurde (<http://regiowin.eu/pramierte-beitrage-phase-2/>). Aus diesem regionalen Entwicklungskonzept hat die Jury zwei mobilitätsorientierte Leuchtturmprojekte ausgewählt. Von diesen Projekten mit ihren direkten

und indirekten Wirkungen partizipiert die gesamte TechnologieRegion Karlsruhe, insb. der Landkreis Karlsruhe:

1. RegioMOVE, Zuwendungsempfänger Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) und Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO), Fördervolumen rd. 4,9 Mio. Euro – davon ca. 3,5 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und ca. 1,4 Mio. Euro aus Landesmitteln, Förderzeitraum 2016 bis 2019.

Ziel von RegioMOVE ist die Gründung eines regionalen Mobilitätsverbunds unter Einbeziehung aller Mobilitätsanbieter, sowie Bereitstellung innovativer (Mobilitäts-)Angebote über Ports (Zugangspunkte). Damit werden nachhaltige, zeitgemäße und kundengerechte Mobilitätsangebote im städtischen und insbesondere auch im ländlichen Raum vernetzt.

2. efeuCampus in Bruchsal, Zuwendungsempfänger efeuCampus Bruchsal GmbH, Fördervolumen rd. 6,9 Mio. Euro – davon ca. 4,9 Mio. Euro aus dem EFRE und ca. 2,0 Mio. Euro aus Landesmitteln, Förderzeitraum 2017 bis 2022.

Mit efeuCampus entsteht ein Innovationszentrum, in dem Konzepte energieeffizienter und autonomer Güterlogistik in einem real belebten urbanen Stadtquartier entwickelt und erprobt werden können.

Darüber hinaus werden weitere Projekte im Stadtkreis Karlsruhe aus dem EFRE-Programm in der Förderperiode 2014 bis 2020 gefördert. Von den Angeboten profitieren u. a. Start-ups/KMU aus dem angrenzenden Landkreis Karlsruhe:

- Technologietransfermanager Karlsruhe, Zuwendungsempfänger Handwerkskammer/Stadt Karlsruhe, EFRE-Fördervolumen knapp 0,3 Mio. Euro, Förderzeitraum 2016 bis 2022
- Investitionen in den CyberLab Accelerator und den Smart production Lab Accelerator, Zuwendungsempfänger CyberForum e. V., EFRE-Fördervolumen rd. 1,8 Mio. Euro, Förderzeitraum 2016 bis 2021
- Karlsruher Forschungsfabrik – eine Initiative der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), Zuwendungsempfänger FhG, Fördervolumen 7 Mio. Euro – davon 3,5 Mio. Euro aus dem EFRE und je 1,75 Mio. Euro aus Landes- bzw. Bundesmitteln, Förderzeitraum 2018 bis 2021

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg bietet bereits seit dem Jahr 2015 unterschiedliche EU-Programme an. Mit dem „Agrar Cosme“-Programm wird seit Oktober 2015 landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg die Umsetzung ihrer Vorhaben ermöglicht. Mit dem „InnovFin 70“-Programm können seit September 2015 innovative Unternehmen mit Bürgschaften und Garantien gefördert werden. Darüber hinaus wurde im Zeitraum von 2013 bis 2017 ein bundesweit einheitliches CIP-Bürgschaftsprogramm für die Verbürgung von Leasingfinanzierungen angeboten. Im Landkreis Karlsruhe wurden in den Jahren 2014 bis 2018 vier Unternehmen mit EU-Bürgschaftsprogrammen gefördert:

Ort	Programm	Anzahl	Kredit- volumen	Bürgschafts- volumen
			<i>in Euro</i>	
Karlsruhe	Leasing-Bürg- schaften CIP	1	166.000,44	99.600,26
Karlsruhe	Bürgschaft InnovFin 70	1	350.000,00	245.000,00
Graben- Neudorf	Bürgschaft InnovFin 70	1	200.000,00	140.000,00
Karlsbad	Bürgschaft InnovFin 70	1	1.600.000,00	1.120.000,00
Insgesamt:		4	2.316.000,44	1.604.600,26

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg (MBG) nutzt EU-Mittel derzeit im Bereich der Mikromezzaninfinanzierungen und unterstützt mit Kleinstbeteiligungen insbesondere Unternehmen, die ausbilden, aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Die Mittel für diese Finanzierungen stammen aus dem Mikromezzaninfonds I und II, welche das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wiederum aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem ERP-Sondervermögen finanziert. In den Jahren 2014 bis 2018 wurden im Landkreis Karlsruhe mit Mikromezzaninbeteiligungen insgesamt 9 Vorhaben mit insgesamt 239.000 Euro ermöglicht.

MBG nur Mikromezzanin 2014 bis 2018 im Landkreis Karlsruhe		
Kommune	Stück	Beteiligungsvolumen
		<i>in Euro</i>
Bretten	1	30.000,00
Waghäusel	2	29.000,00
Bruchsal	2	100.000,00
Ettlingen	1	15.000,00
Philippsburg	1	20.000,00
Waldbronn	1	20.000,00
Marxzell	1	25.000,00
Summe	9	239.000,00

Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wurden dem Landkreis Karlsruhe seit 2014 zugesagt:

EFRE-Mittel	Landeskofinanzierungs- mittel	Gesamtfördermittel
<i>in Euro</i>		
6.722.991,10	2.048.422,17	8.771.413,27

Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) flossen in den Landkreis Karlsruhe folgende Mittel:

ELER-Mittel	Landeskofinanzierungs- mittel	Gesamtfördermittel
<i>in Euro</i>		
8.297.436,71	7.335.835,83	15.633.272,54

Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration:

Für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2014 bis 2020 steht den Stadt- und Landkreisen insgesamt ein regionales ESF-Mittelkontingent in Höhe von ca. 92,5 Mio. Euro zur Verfügung. Davon fließen bis Ende 2021 bis zu 3,08 Mio. Euro für die regionale Projektförderung in den Landkreis Karlsruhe. Bei den derzeit im Landkreis Karlsruhe umgesetzten regionalen Projekten handelt es sich um Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, z. B. auch für Langzeitarbeitslose sowie um Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Darüber hinaus fließen anteilig auch ESF-Mittel und teilweise Landesmittel zur Kofinanzierung für zentrale ESF-Projekte aus dem Förderbereich Arbeit und Soziales in den Landkreis Karlsruhe, sofern diese auch Standorte dort haben. Da bei zentralen Projekten der jeweilige Anteil einzelner Stadt- und Landkreise nicht gesondert ausgewiesen wird, kann auch für den Landkreis Karlsruhe keine konkrete Summe genannt werden.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden im Förderbereich Wirtschaft des ESF im Landkreis Karlsruhe bisher rd. 236,2 Tsd. Euro aus ESF-Mitteln und rd. 21,2 Tsd. Euro als Landeskofinanzierung bewilligt. Gefördert wurden berufliche Qualifizierungsmaßnahmen (Fachkursförderung) und Coachingmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen.

Derzeit ist noch keine Aussage dazu möglich, wieviel Mittel in der laufenden Förderperiode insgesamt auf den Landkreis Karlsruhe entfallen werden, da dies von den bewilligungsfähigen Anträgen, die bis zum Ende der Förderperiode gestellt werden, abhängt.

Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft:

Für die Bereiche Landschaftspflegerichtlinie und Klimaschutz wurden dem Landkreis Karlsruhe Fördermittel wie folgt zur Verfügung gestellt:

Förderprogramm	Mittel	davon EU	davon Bund	davon Land
	<i>Euro</i>			
Landschaftspflege- richtlinie	8.504.790,22	1.215.330,92	81.327,46	7.208.131,84
Klimaschutz mit System	1.823.913,27	1.760.491,10	0,00	63.422,17
Zusammen	10.328.703,49	2.975.822,02	81.327,46	7.271.554,01

Über die Geschäftsbereiche des Staatsministeriums, des Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums der Justiz und für Europa, des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind keine EU-Mittel in den Landkreis Karlsruhe geflossen bzw. liegen keine Informationen hierzu vor.

Sitzmann

Ministerin für Finanzen